



Tennisclub Weil im Schönbuch e.V.

Beitragsordnung

Stand April 2024

Allgemeines

Laut Satzung sind die Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Diese umfassen regelmäßig den „Jährlichen Mitgliedsbeitrag“ und den Beitrag „Jährliche Arbeitsleistung“.

Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten.

In der Mitgliederversammlung vom 19.04.2024 wurden die Anpassung der Arbeitsdienstpauschale sowie die Anpassung der Altersgrenzen für die Verpflichtung zum Arbeitsdienst bestätigt.

Jährlicher Mitgliedsbeitrag

Einzelmitglied aktiv	200,00 €
Ehepaare/Paare unter gleicher Wohnungsanschrift – aktiv	350,00 €
Ehepaar/Paare unter gleicher Wohnungsanschrift – 1 Teil aktiv (175.–), 1 Teil passiv (70.–)	245,00 €
Passives Mitglied	70,00 €
Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	48,00 €
Jugendliche vom 15. bis zum 18. vollendeten Lebensjahr	62,00 €
Schüler/Azubi/Student bis zum vollendeten 27. Lebensjahr Bitte beachten: Um diese Beitragsermäßigung zu erhalten, ist bis spätestens 15.März für das betreffende Jahr ein entsprechender Nachweis vorzulegen (zu senden an verwaltung@tennisclub-weil.de). Liegt der Nachweis nicht rechtzeitig vor, besteht nach erfolgter Lastschrift kein Anspruch auf Rückerstattung.	70,00 €

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird zum 01.04. fällig. Er wird per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Im Jahr des Vereinseintritts wird bei Eintritt ab Juni die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet. Bei Eintritt ab Oktober entfällt die Berechnung für das laufende Jahr.

Mitglieder, die im laufenden Mitgliedsjahr 19 Jahre alt werden, fallen unter die Beitragsgruppe „Einzelmitglied aktiv“ oder, nach Vorlage des entsprechenden Nachweises, in die Beitragsgruppe „Schüler/Azubi/Student“.

Als Nachweis gelten Schülerschein, Ausbildungsbescheinigung des Arbeitgebers oder Immatrikulationsbescheinigung/Studentenausweis.

Jährliche Arbeitsleistung

Bis einschließlich Beitragsjahr 2024: Aktive Mitglieder im Alter von 18 bis 60 Jahren sind verpflichtet pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese Verpflichtung beginnt im Jahr des 18. Geburtstags und endet mit dem Jahr des 61. Geburtstags.

Ab Beitragsjahr 2025: Aktive Mitglieder im Alter von 17 bis 65 Jahren sind verpflichtet pro Kalenderjahr 10 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese Verpflichtung beginnt im Jahr des 17. Geburtstags und endet mit dem Jahr des 66. Geburtstags.

Gelegenheit dazu besteht in den organisierten Arbeitsdiensten, zu denen mehrmals im Kalenderjahr eingeladen wird, bei TCW-Veranstaltungen (z.B.: Turniere, Feste, Aktionstage, Ausflüge, ...) oder, nach individueller Absprache mit dem Technischen Leiter, durch Übernahme spezieller Aufgaben auf der Anlage des Tennisclubs.

Bei besonderen Anlässen im Clubhaus kann die Arbeitsleistung auch durch Unterstützung bei der Bewirtung erbracht werden.

Geleistete Stunden werden erfasst.

Für nicht geleistete Stunden wird eine Arbeitsdienstpauschale von 12 € /Std erhoben.

Eine Auszahlung für mehr geleistete Stunden kann nicht erfolgen.

Der offene Betrag wird im Folgejahr per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Im Jahr des Vereinseintritts ist bei Eintritt ab Juni die Hälfte der jährlichen Arbeitsleistung zu erbringen. Bei Eintritt ab Oktober entfällt diese Verpflichtung für das laufende Jahr komplett.

Gezeichnet:

Eugen Lengerer (1. Vorsitzender)

